



Presseinformation

Orth an der Donau, 19.6.2026

Baden und Bootfahren mit Achtsamkeit gegenüber der Natur

Die erste Hitzewelle ist da und an Sommertagen sucht man oftmals Abkühlung. Der Nationalpark Donau-Auen bietet einige Möglichkeiten: Gewässerabschnitte zum Bootfahren, Badeplätze sowie freigegebene Uferzonen am Fluss stehen zur Verfügung. Andere Bereiche sind als Lebensraum für die Tierwelt gewidmet.

Die Flussauenlandschaft im Nationalpark Donau-Auen wird von der Donau und ihren Seitengewässern geprägt. Deren Schönheit erlebt man beim Bootfahren besonders authentisch. Weiters suchen Gäste während der Sommertage gerne Erfrischung beim Baden. Deshalb stehen einige Gewässer- und Uferbereiche im Schutzgebiet zur Freizeitnutzung zur Verfügung.

Andere Standorte im Nationalpark sind ausschließlich für die Natur reserviert. Manche Donauuferabschnitte dürfen nicht betreten werden – denn dort möchten Flussregenpfeifer und Flusssuferläufer ihre Eier legen. Werden die Altvögel durch Menschen vertrieben, überhitzen die Gelege rasch oder werden zertreten. Um Rückzugsräume für sehr störungsempfindliche Arten wie Seeadler und Schwarzstorch zu ermöglichen, gilt es weiters, nur die freigegebenen Seitengewässer mit Booten zu befahren.

Durch diese bewährte Zonierung kann der Nationalpark Donau-Auen sowohl Gästen, die Erholung suchen, als auch seinem gesetzlichen Naturschutzauftrag gerecht werden. Es ist eine Frage der Fairness, die geltenden Regelungen einzuhalten und unbeschwerte Sommertage in der Aulandschaft achtsam zu genießen.

Die Detailbestimmungen

Bootfahren: Mehrere Seitengewässerabschnitte in den Bereichen Schönau, Orth an der Donau, Stopfenreuth und Hainburg sind für nicht motorisierte Boote freigegeben und können bei geeignetem Wasserstand befahren werden, Aussteigen und Lagern ist dort nicht erlaubt. Die Donau kann als internationale Wasserstraße mit jeglichen Booten genutzt werden. Das Anlanden und Betreten der Donauufer ist aber nur an definierten Abschnitten gestattet, welche im Managementplan des Nationalpark Donau-Auen ausgewiesen sind.

Baden: Im Wiener Teil des Nationalparks ist das Baden an Dechant- und Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II + III sowie Stadler Furt („Elferl“) erlaubt. Zum Baden sollen aber vor allem auch die Gewässer im Vorland der Lobau genutzt werden, wie Mühlwasser und Naufahrtwasser. In Niederösterreich können der legale Badeplatz in der Schönaauer Au und die zum Betreten freigegebenen Donauuferabschnitte besucht werden. Beliebte Plätze sind hierbei die Strände bei den Orther Inseln und der Auterrasse Stopfenreuth.

Die neu aufgelegte Freizeitkarte des Nationalparks mit allen relevanten Informationen kann per e-mail an schlossorth@donauauen.at angefordert werden. Weitere wertvolle Hinweise zu den Verhaltensregeln im Schutzgebiet sind auf www.donauauen.at zu finden.

Für Presserückfragen:

Nationalpark Donau-Auen GmbH, Mag. Erika Dorn
Tel.: 0 2212/ 3450-26, e.dorn@donauauen.at